

Gagenempfehlung 2017

Die unten angegebenen Gagenempfehlungen stellen **Mindestgagen** für projektweise beschäftigte Filmtonschaffende dar, gestaffelt nach Art der Produktion und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, dem Genre und der Tätigkeit des Filmtonschaffenden. Sie beziehen sich nur auf die Arbeitsleistung und enthalten keine Gerätevermietung oder Studiomiete. Auch die Vergütung für eine Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten ist darin nicht enthalten. Die individuellen Gagenvereinbarungen sollen je nach den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Filmproduktion, Berufserfahrung und Qualifikation angemessen über der Mindestgage liegen.

Je nach Arbeitsverhältnis werden die Gagen als **Bruttolöhne auf Lohnsteuerkarte** oder als **Rechnungsgagen ohne Umsatzsteuer dargestellt**.
Wir empfehlen, keine geringeren Gagen zu akzeptieren!

Die Rechnungsgagen liegen mindestens 30% über den Tariflöhnen für angestellte Filmtonmitarbeiter nach connexx.av (FFS), um die Tarife nicht durch die kalkulierten Lohnnebenkosten zu unterbieten. Zudem wird so dem erhöhten Kostenaufwand von Selbstständigen und den Einsparungen der Auftraggeber gegenüber einer befristeten Anstellung Rechnung getragen.

Berufsanfänger sollten die hier genannten Mindestgagen nicht unterschreiten, denn wer die Verantwortung für eine bestimmte Position übernimmt, muss auch der Position angemessen entlohnt werden, egal wieviel Erfahrung er oder sie mitbringt. Dies gilt für alle Arbeitsbereiche der Filmtongestaltung, und ist für die Settonberufe im Tarifvertrag festgelegt.

Die hier empfohlenen Gagen werden jährlich gemäß den Steigerungen im Tarifvertrag FFS angepasst.

Die Wochengagen beziehen sich auf eine 5-Tage Woche.

Überstunden sind gemäß der Tarifeinigung mit der Produzentenallianz (FFS-Tarifvertrag 2010) wie folgt abzurechnen: Pro Stunde wird 1/10 der Tagesgage zu Grunde gelegt, zzgl. folgender Zuschläge:

- 25% Lohnzuschlag für Arbeitszeiten in der 11. und 12. Stunde
- 50% Lohnzuschlag für Arbeitszeiten in der 13. Stunde,
- 100% Lohnzuschlag für Arbeitszeiten nach der 13. Stunde. Jedoch sind dermaßen überlange Arbeitszeiten nur noch in Ausnahmefällen zulässig.
- 25% Zuschlag sind außerdem fällig für Nacharbeit zwischen 22-6h, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Nach einem 13-Stunden-Arbeitstag erhöht sich die folgende Mindest-Ruhezeit von elf auf zwölf Stunden.

Die vereinbarten Überstundenzuschläge werden auch für selbständige Tätigkeiten zu Grunde gelegt, um auch hier nicht die Tarifgagen zu unterbieten. Tagesarbeitszeiten von über 10 Stunden für Angestellte von nicht an einen Tarifvertrag gebundenen Auftraggebern verstoßen gegen das Arbeitsschutzgesetz. Auch bei Bindung an einen Tarifvertrag dürfen diese Arbeitsdauern nur unter bestimmten Umständen überschritten werden.

Drehgagen Filmton 2017

Die genannten Angestellteingagen setzen immer die geldwerten Regelungen des FFS-Tarifvertrages zu Urlaub, Überstunden, Zeitkonten und sonstigen sozialen Absicherungen voraus. Sind diese nicht enthalten, erhöhen sich die Angestellteingagen entsprechend.

TV-Film und -serien, Dokumentarfilm, Low Budget Kinofilm (< 1,2 Mio.€)

	Tongeräte- assistent angestellt	Tonassistent angestellt	Tonmeister angestellt	Tonmeister auf Rechnung
Tagesgage 10h	179 €	267 €	307 €	400 €
Wochengage 10h	897 €	1.334 €	1.537 € *	1.998 €

*entspricht der Wochengage des Tarifvertrages FFS

Spielfilm & Kinofilm (> 1,2 Mio. €)

	Tongeräte- assistent angestellt	Tonassistent angestellt	Tonmeister angestellt	Tonmeister auf Rechnung
Tagesgage 10h	185 €	283 €	330 €	430 €
Wochengage 10h	924 €	1.414 €	1.652 €	2.148 €

Werbung

	Tongeräte- assistent angestellt	Tonassistent angestellt	Tonmeister angestellt	Tonmeister auf Rechnung
Tagesgage 10h	215 €	320 €	378 €	492 €

Postproduktionsgagen Filmton 2017

Empfohlene Mindestgagen für **projektweise** beschäftigte Filmtonschaffende. Die genannten Angestelltenlöhne setzen geldwerte Vorteile, ähnlich denen des FFS-Tarifvertrages, zu Urlaub, Überstunden und sonstigen sozialen Absicherungen voraus. Sind im Angestelltenverhältnis keine bezahlten Urlaubstage vereinbart, so erhöhen sich die Löhne um 10%. Alle Gagen verstehen sich zzgl. Technik- und Studiomiete, bei Geräuschemachern auch zzgl. Geräushtonmeister.

Wir empfehlen, eine **Tagesarbeitszeit von 8 Stunden** nicht zu überschreiten. Die Stundengagen werden ohne zusätzlich zu verhandelnde Geringfügigkeitszuschläge genannt.

TV-Film und -serien, Dokumentarfilm, Low Budget Kinofilm (< 1,2 Mio.€)

	Soundeditor, Sprach-/ Geräusch- tonmeister- angestellt	Soundeditor, Sprach-/ Geräusch- tonmeister auf Rechnung	Supervising Soundeditor, Sounddesigner (leitend) auf Rechnung	Geräusche- macher auf Rechnung	Mischton- meister auf Rechnung
Tagesgage	245 €	319 €	400 €	449 €	414 €
Stunden- gage	31 €	40 €	50 €	56 €	52 €
Wochen- gage	1.227 €	1.595 €	1.998 €	2.246 €	2.072 €

Spielfilm & Kinofilm (> 1,2 Mio. €)

	Soundeditor, Sprach-/ Geräusch- tonmeister angestellt	Soundeditor, Sprach-/ Geräusch- tonmeister auf Rechnung	Supervising Soundeditor, Sounddesigner (leitend) auf Rechnung	Geräusche- macher auf Rechnung	Mischton- meister auf Rechnung
Tagesgage	264 €	343 €	430 €	483 €	446 €
Stunden- gage	33 €	43 €	54 €	60 €	56 €
Wochen- gage	1.319 €	1.714 €	2.148 €	2.414 €	2.228 €

Werbung

	Soundeditor, Sprach-/ Geräusch- tonmeister- angestellt	Soundeditor, Sprach-/ Geräusch- tonmeister auf Rechnung	Supervising Soundeditor, Sounddesigner (leitend) auf Rechnung	Geräusche- macher auf Rechnung	Mischton- meister auf Rechnung
Tagesgage	302 €	392 €	492 €	552 €	510 €
Stunden- gage	38 €	49 €	61 €	69 €	64 €
Wochen- gage	1.509 €	1.962 €	2.458 €	2.762 €	2.549 €